

**Aus der Praxis: unzureichende Berücksichtigung der Fledermauslebensstätten-Zerstörung und der Umsetzung von CEF-Maßnahmen bei Gebäudeabbrüchen und -sanierungen...**



Foto: Fledermauskotfund hinter Verschalung bei einer ökologischen Baubegleitung

Nicht zu selten erreichen uns Angebotsanfragen basierend auf offiziellen Stellungnahmen zur kurzfristigen Durchführung von fledermauskundlichen Artenschutzrechtlichen Prüfungen bezüglich geplanter Gebäudeabbrüche oder -sanierungen. „Kurzfristigkeit“ bedeutet, dass Abbrüche innerhalb der nächsten Wochen oder Tage geplant sind. Die Vorhabensträger erhalten Signale, dass die GutachterInnen einen Gebäudebesichtigungstermin mit Spurensuche durchführen und darauf basierend ihr abschließendes Artenschutz-Gutachten inklusive der Ausformulierung von nachvollziehbaren und wirksamen Maßnahmen erstellen werden. Darüber hinaus wird regelmäßig angeführt, dass mit einer ökologischen Begleitung der Abbrucharbeiten (ÖBB) als Maßnahme gerechnet werden muss...

Dass gegebenenfalls konkrete Aktivitätsuntersuchungen und längerfristige Vorläufe zur Ermittlung des Sachstandes und zur Wirksamkeitsprognose und Realisierung notwendiger vorgezogener Ausgleichs-Maßnahmen nötig sind, gerät dabei schnell in Vergessenheit. Ein Schwerpunkt wird regelmäßig auf die Durchführung pauschaler Vermeidungsmaßnahmen basierend auf einer Ortserkundung mit anschließender Bauzeitenregelung mit Baubegleitung gelegt.

Tiertötungen sind in dem Rahmen in ausgewählten Fällen sicherlich vermeidbar. Eine konkrete Betrachtung der artspezifischen Lebensstätten-Funktionen und -ansprüche im Jahresverlauf geraten jedoch in den Hintergrund. Stattdessen werden pauschale Nisthilfen-Konzepte

vorgesehen. Die Prüfung, ob diese im notwendigen funktionellen Umfeld überhaupt realisierbar sind, wird gemäß unserer Erfahrungen vielfach vergessen. Aufgrund fehlender Art-für-Art-Betrachtungen und konkreter Informationen zu phänologischen Lebensstätten-Funktionen kann eine ASP an dieser Stelle noch nicht abgeschlossen werden. Vielmehr ermöglicht eine erste Ortsbesichtigung des Abbruchgebäudes in ausgewählten Fällen nur einen ersten Einstieg in die ASP.

Die Verpflichtung zum wirksamen artbezogenen Ausgleich von Lebensstätten-Verlusten gerät regelmäßig in den Hintergrund. Im Rahmen eines Besichtigungstermins mit Spurensuche ist eine konkrete Art für Art-Betrachtung kaum möglich. Anhand von Spuren, wenn diese bei einer Ortsbesichtigung überhaupt auffindbar sind (vgl. Foto), ist es selten eindeutig erkennbar, welche Lebensstätten-Funktionen genau vorliegen. Ist ein Wochenstuben-, Winter- oder Paarungsquartier betroffen. Wieviele Tiere halten sich in der Kolonie auf, sind der Kolonie noch andere Quartierstandorte bekannt oder kennen die Tiere eben nur diesen einen? Diese Informationen werden jedoch benötigt, um wirksame artbezogene Maßnahmen zum Ausgleich des Lebensstätten-Verlustes, nämlich CEF-Maßnahmen empfehlen und ihre Wirksamkeit prognostizieren zu können. Im Rahmen der Durchführung nur eines Gebäudebesichtigungstermins und basierend auf pauschalen Prognosen und Maßnahmenkonzepten kommt der notwendige Schutz von Fledermaus-Lebensstätten oft zu kurz.

Basierend auf einer Ortsbesichtigung und pauschalen Maßnahmen-Konzepten erreichen uns auch Anfragen zur Durchführung ökologischer Begleitungen von Gebäudeabbrüchen und -sanierungen:

Werden wir dafür angefragt, so sind regelmäßig die betroffenen Arten, Quartierstandorte und -funktionen noch nicht bekannt. Detail-Information zu Konzept, Ausführung oder gar Funktionskontrolle zum vorgezogenen Lebensstätten-Ausgleich liegen noch nicht vor. Oftmals wurde auch noch nicht geprüft, ob sich überhaupt geeignete Maßnahmenstandorte im räumlichen funktionalen Umfeld finden lassen. Somit kann es ohne diese konkreten Vorarbeiten und demnach ohne die vorherige Realisierung und Funktionsüberprüfung von CEF-Maßnahmen im Rahmen der gut gemeinten ÖBB zur Zerstörung von Fledermaus-Lebensstätten kommen. Ohne Detailkenntnisse besteht die Gefahr, dass tatsächlich vorhandene Quartiere im Verlauf der ÖBB zerstört sind, bevor die dann oftmals bereits begonnenen Bauarbeiten frühzeitig abgebrochen werden können.

Wir vermuten, dass Personen, die mit Stellungnahmen oder Gutachten betraut werden, nicht über ausreichende fledermauskundliche Kenntnisse verfügen. Es wird nicht erkannt, dass in manchen Fällen nicht alle notwendigen Teilaspekte bei den „Gebäude-ASP`s“ berücksichtigt werden, bzw. im Rahmen einer geschilderten engen Zeitplanung berücksichtigt werden können. Daher wünschen wir uns eine frühzeitige Beteiligung und bessere Schulung/Aufklärung zuständiger Personen.

Frauke Meier, Echolot GbR